

Bischöfe (siehe unten c. 114 und 115) nichts erwähnt ist. Davon hatten die Schreiber wohl noch gar keine Nachricht, später wird gerade das sehr stark hervorgehoben. Die Sachsen beschwerten sich ferner darüber, dass Gregor von Heinrich immer noch Geleit begehere. Diese Klage ist wohl hervorgerufen durch den Brief Gregors an Udo von Trier¹. Aber während die Sachsen sein persönliches Erscheinen annehmen, spricht Gregor immer bloss von Legaten². Vielleicht hat er dem Boten der Sachsen auch Andeutungen darüber gemacht. Gedacht hat Gregor jedenfalls noch an diese Möglichkeit; denn auf der Fastensynode 1079 lässt er sich noch von den Gesandten Rudolfs für sich Geleit versprechen³. Jedoch halte ich diese Nachricht für keinen Beweis dafür, dass der Brief erst nach der Fastensynode 1079 geschrieben ist. Ebensowenig beziehe ich die Worte 'sed omnia in futurum incerta suspenduntur'⁴ auf deren negatives Ergebnis, da sie sich sehr gut mit der ausweichenden Antwort Gregors an den Boten der Sachsen vereinigen lassen. Ich glaube also, dass der Brief Mitte August 1078 bald nach der Schlacht von Melrichstadt geschrieben ist.

Bruno bezeichnet den Brief c. 112 als dritten⁵, er soll auf der römischen Synode vorgelesen werden⁶. Seiner ganzen Anlage nach entspricht er diesem Zwecke vollständig. Er giebt wieder viele historische Reminiscenzen und verlangt scharfe Massregeln gegen Heinrich und seine Anhänger. Wie aus dem Briefe hervorgeht, haben die Sachsen von dem Ergebnis der Novembersynode 1078 schon gewusst⁷. Trotz des Synodalbeschlusses fahren Heinrich und seine Anhänger in der Usurpation kirchlicher Güter fort⁸. Deshalb wenden sich die Sachsen an eine neue Synode⁹ und beschwerten sich zugleich über den Einfall von Heinrichs Anhängern in Sachsen, der neulich, im November 1078, stattgefunden hat¹⁰. Seit Heinrichs Ex-

1) Registrum V, 16. 2) Ebd. V, 15 und 16. 3) Ebd. VI, 17 a S. 354. 4) S. 372 Z. 47—48. 5) S. 373 Z. 36—37. 6) S. 373 Z. 39—40 'omnique sanctae Romanae ecclesiae concilio' und vgl. die vorige Anmerkung. 7) S. 373 Z. 42—43 'Pervenit autem ad nos, in sancta synodo Romana nuper habita quaesitum esse et dubitari a quibusdam, utrum praedictus vir ille excommunicandus sit, an non'. Dazu S. 374 Z. 28—30 'Pro qua re episcopis proclamantibus, domnus papa querimoniis eorum satisfaciens, pro sua pietate in synodo, quae 17. Kal. Decemb. habita est, excommunicavit omnes, qui bona eorum invaserunt'. Dazu S. 374 Z. 47—50. 8) S. 374 Z. 30 — S. 375 Z. 7. 9) Vgl. oben und S. 375 Z. 17—22. 10) S. 374 Z. 50—53 'Hi etiam nuper